

Zwischenprüfung

im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker

Termin: I/2001

Zeichnen und Kartieren 2 Stunden

Hilfsmittel: Zeichenvorschrift, Kartier- und Zeichengeräte,
Tuschefüller oder ähnliches.
Abreibfolien sind nicht zugelassen!

Schreiben Sie Ihren Namen auf alle Aufgabenblätter, auf den Karton und das Transparent

Aufgabe 1 - Kartierung

Die im Vermessungsriß dargestellte Grundstücksgruppe ist auf dem Zeichenkarton im Maßstab 1:500 zu kartieren (in Blei), vorschriftsmäßig auszuzeichnen und zu beschriften.

Die Messungszahlen dürfen im Riß gestrichen werden. Das Messungsliniennetz soll nicht ausradiert werden.

Beschriften Sie mit Schablonen. Schreiben Sie Kreis, Gemarkung, Flur und das Maßstabsverhältnis auf den Kartierungsbogen links oben in schräg liegender Schrift. Tragen Sie Flurstücksnummern, Straßennamen und Nordpfeil ein. Passen Sie die Schrift der Kartensituation an.

Im übrigen gilt für die Ausarbeitung die „Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen“ vom 20.12.1978.

Aufgabe 2 - Hochzeichnung

Zeichnen Sie Ihre Kartierung einschließlich der Nutzungsarten auf das transparente Zeichenpapier in Tusche hoch.

Kopfangaben und Nordpfeil nicht vergessen!

Wichtiger Hinweis

Kartierung und Hochzeichnung sind unbedingt zu beschriften - auch wenn beide Arbeiten sonst noch unvollständig sind.

Planen Sie deshalb für die Beschriftung ausreichende Zeit ein. Die Grenzzeichen sind darzustellen.

Oberbergischer Kreis
 Gemarkung Marienheide (4215)
 Flur 5

Vermessungsriß

Anlage A

